

II-282 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

16.3.1964

86/A.B.
zu 80/JAnfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen Dr. K o r i n e k
 auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M i g s c h und Genossen,
 betreffend den Steuerausfall durch Steuerbegünstigungen.

-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Migsch und Genossen vom 19. Feber 1964, 80/J-NR/1964, betreffend den Steuerausfall durch Steuerbegünstigungen, beehre ich mich mitzuteilen:

Nach den Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistiken des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wurden in den Jahren 1957 bis 1960 vorzeitige Abschreibungen durchgeführt in Höhe von

	Einkommensteuer-pflichtige	Körperschaftsteuer-pflichtige	Zusammen
1957	1.025,3 Mill.S	1.114,8 Mill.S	2.140,1 Mill.S
1958	937,4 " "	1.429,6 " "	2.367,0 " "
1959	1.292,2 " "	1.854,3 " "	3.146,5 " "
1960	1.584,3 " "	2.380,0 " "	3.964,3 " "

Die Frage, ob die Inanspruchnahme der Bewertungsfreiheit Mindereingänge an Steuern zur Folge hatte, ist zu verneinen, weil

a) die durch die vorzeitige AfA bei den Bestellerfirmen entstehenden Steuerausfälle durch Mehrsteuern infolge höherer Umsätze und Gewinne bei den Lieferfirmen kompensiert werden und weil

b) die vorzeitige Abschreibung nur eine Verkürzung des Abschreibungszeitraumes bewirkt und somit teilweise durch den Entfall gewöhnlicher Abschreibungen kompensiert wird.

Die Anschaffungskosten der gemäss § 4 Abs.4 Z.5 Einkommensteuergesetz erworbenen Teilschuldverschreibungen betrugen

	Einkommensteuer-pflichtige	Körperschaftsteuer-pflichtige	Zusammen
1958	52,3 Mill.S	90,9 Mill.S	143,2 Mill.S
1959	97,9 " "	187,8 " "	285,7 " "
1960	98,0 " "	294,4 " "	392,4 " "

Der Steuerausfall an Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer kann für die einzelnen Jahre, wenn der steuerliche Durchschnittsbelastungssatz nach den Angaben des Österreichischen Statistischen Zentralamtes

86/A.B.
zu 80/J

- 2 -

angewendet wird, für die Einkommensteuer mit ca. 24 % und für die Körperschaftsteuer mit ca. 50 % der obigen Beträge angenommen werden. Es ist hiebei jedoch zu berücksichtigen, dass die Steuerbegünstigung nur dann endgültig ist, wenn die Teilschuldverschreibungen im Jahre ihrer Begebung erworben und bis zur Tilgung im Betriebsvermögen belassen werden.

Gemäss § 84a Einkommensteuergesetz wurden Teilschuldverschreibungen erworben

1958	60,4 Mill.S,
1959	121,3 " ",
1960	139,8 " ".

Die Rücklagen für Abfertigungen gemäss § 6b Einkommensteuergesetz wurden 1958 statistisch nicht erfasst. Sie betragen

	Einkommensteuerpfl.	Körperschaftsteuerpfl.	Zusammen
1959	31,9 Mill.S	135,3 Mill.S	167,2 Mill.S
1960	58,7 " "	249,6 " "	308,3 " ".

Die Steuerausfallsberechnung kann wie bei den Teilschuldverschreibungen vorgenommen werden, wobei jedoch zu beachten ist, dass bei Zahlung von Abfertigungen die gebildeten Rücklagen aufzulösen sind und somit der Gewinn nicht mehr belastet werden darf, so wie dies früher der Fall gewesen ist. Es handelt sich also auch hier, ähnlich wie bei der vorzeitigen AfA nicht um eine neue Gewinnkürzungspost, sondern nur um eine Verlagerung einer Kürzungspost in frühere Jahre.

Die einzelnen Sonderausgaben werden weder in den Einkommensteuerbescheiden noch auf den Lohnsteuerkarten gesondert ausgewiesen. Sie sind daher statistisch nicht erfasst. Es sind somit Angaben zur Frage nach der Höhe der einzelnen Sonderausgaben nicht möglich. Im übrigen gilt hinsichtlich des durch die Berücksichtigung von Sonderausgaben entstandenen Steuerausfall das oben bei der vorzeitigen AfA Gesagte, dass nämlich dem Steuerausfall Mehrsteuern infolge höherer Gewinne bei den Versicherungsunternehmungen und den Bausparkassen gegenüberstehen. Durch die den Bausparkassen zur Verfügung stehenden Mittel wird außerdem die Bautätigkeit stark gefördert, was wieder höhere Gewinne und Umsätze bei der Bauwirtschaft zur Folge hat.

Die hinsichtlich der Körperschaftsteuerpflichtigen angegebenen Daten enthalten nicht die entsprechenden Beträge für Organgesellschaften. Für die Jahre nach 1960 liegen Statistiken nicht vor.

-.-.-.-